

Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften NÖTV Kreis Süd 2020

1. Geltungsbereich

Grundsätzlich gelten für alle Wettkämpfe und Klassen die Durchführungsbestimmungen des NÖTV, wobei der Kreis Süd Änderungen und Ergänzungen zu einzelnen Punkten machen kann.

2. Abweichungen/Ergänzungen der NÖTV Durchführungsbestimmungen durch den Kreis Süd

2.1 Nennfristen und Haftung

2.1.1. Mannschaftsnennungen

Mannschaftsnennungen und Abmeldungen im vorgegebenen Zeitraum (02.01.2020 – 31.01.2020). Bei der Mannschaftsnennung sind die Namen der Mannschaftsführer mit Adresse, Telefon- und einer aktuellen E-Mail-Adresse einzugeben.

2.1.2. Mannschaftslistenennung

Mannschaftslistenennung im vorgegebenen Zeitraum (02.01.2020 – 29.02.2020)

2.1.3. Nachnennung

Nachnennungen von Spielern können bis 15.03.2020 per Mail an office@noetv.at gemacht werden. Pro Spieler pro Verein wird dafür eine Gebühr von 120€ vom NÖTV vorgeschrieben.

2.1.4. Haftung über die Daten

Für die korrekte Nennung der Mannschaften, der Mannschaftslisten und aller anderen Daten in nuLiga haftet ausschließlich der nennende Verein.

2.2. Mannschaftslisten

2.2.1. Prozedere der Nennung

Für jeden Bewerb sind alle spielberechtigten Spieler in der entsprechenden Mannschaftsliste strikt nach ITN-Wert anzuführen und bis spätestens 29.02.2020 in Nu online einzugeben, wobei bei gleichen ITN-Werten von 2 oder mehreren SpielerInnen die Reihung vom Verein gemacht werden kann. Das bedeutet, dass für jede genannte Mannschaft eine gesonderte Spielerliste abgegeben werden muss. Basis für die Reihung sind die mit 31.12.2020 eingefrorenen, automatisch auf eine Nachkommastelle gerundeten ITN-Werte.

2.2.2. Größe der Mannschaftsliste

Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. Es dürfen pro Mannschaft maximal 3x so viele Spieler genannt werden, wie im jeweiligen Bewerb Einzelmatches pro Begegnung gespielt werden. Ungeachtet dieser Bestimmung dürfen immer mindestens 12 Spieler pro Mannschaft genannt werden. In der letzten Mannschaft im jeweiligen Bewerb dürfen unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

2.2.3. Spielberechtigung

- a. Für die Nennung von Spielern gilt: Es dürfen in der Mannschaftsliste der 2. Mannschaft nur Spieler aufscheinen, die in der 1. Mannschaft nicht auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) genannt sind. In der 3. Mannschaft dürfen nur Spieler aufscheinen, die weder in der 1. Mannschaft auf den Positionen 1-12 (1-10, 1-8, 1-6, 1-4; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) noch in der 2. Mannschaft auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) aufscheinen. Dieses System setzt sich auch für weitere Mannschaften derselben Altersklasse analog fort. Dieses System gilt auch für Vereine, die sowohl an der Bundesliga als auch an der niederösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft desselben Bewerbes teilnehmen.
- b. Jeder Spieler darf in maximal 3 Mannschaftslisten eines Bewerbes genannt werden.
- c. Die Zuteilung von Spielern zu Mannschaften ändert sich nach dem 29.2.2020 nicht mehr.
- d. Nachgenannte Spieler können nur in Mannschaftslisten aufgenommen werden, wenn entsprechende Plätze in dieser Mannschaftsliste frei geblieben sind (Ausnahme letzte Mannschaft im jeweiligen Bewerb).
- e. Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb dreimal an Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben.
- f. Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb österreichweit genannt sein.

2.3. Wochenaktueller ITN

Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 0:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag 0:00 Uhr neu gereiht. Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. (Anm. Als Basis für die Aufstellungen gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste)

Auf www.noetv.at werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt. Ebenso sind dort die historischen Listen vergangener Wochen als pdf einsehbar.

2.4. Verspäteter Rücktritt

Wird eine Mannschaft nach der offiziellen Nennfrist (31.01. 2020) bzw. während der laufenden Meisterschaft zurückgezogen, wird vom Kreis Süd eine Pönale in der Höhe von € 180,- eingehoben. Dies gilt auch für die Bewerbe der Herbstmeisterschaft.

2.5. Abweichung LL Bewerbe

Nicht alle Bewerbe werden in der obersten Kreisklasse wie die LL gespielt (§ 1 Pkt. 1 der Durchführungsbestimmungen des NÖTV 2020), dementsprechend wird die oberste Kreisklasse auch als Kreisliga B in der nu-Liga geführt.

2.6 Kids- und Jugendbewerbe

Für die U8/U9/U10/U11 sowie Jugend ITN und -Altersklassen - Bewerbe gelten im Kreis

eigene Kids- bzw. Jugend-Durchführungsbestimmungen, die jedes Jahr gesondert herausgegeben werden.

2.7 Überbuchen von Plätzen

Grundsätzlich ist der Kreis Süd berechtigt, Plätze mit mehr Spielen zu überbuchen, um den geordneten Ablauf der Mannschaftsmeisterschaft zu gewährleisten. Der Heimverein hat dann die Pflicht Ausweichplätze zur Verfügung zu stellen. Diese sind dem Kreis Süd bis spätestens 01.04.2020 zu melden. Gelingt ihm das nicht, wird diese Begegnung nicht auf den Ersatztermin verlegt, sondern strafverifiziert zu Ungunsten des Heimvereins.

2.8a Unbespielbarkeit der Plätze

Bei Unbespielbarkeit der Plätze ist eine Wartezeit von 2 Stunden einzuhalten. Der Heimverein ist verpflichtet, die Plätze nach Möglichkeit bespielbar zu machen. (Hallenplätze siehe Punkt 2.10) In jedem Fall muss ein Spielbericht zum festgesetzten Spieltermin ausgefüllt werden (inklusive Einzelaufstellung), unabhängig vom tatsächlichen Spielbeginn mit dem ersten Einzel. Sollte aufgrund höherer Gewalt die Begegnung auf einen Ersatztermin verlegt und somit die Begegnung noch gar nicht begonnen worden sein, dann darf eine neue Aufstellung der Mannschaften erfolgen. Sobald jedoch am ursprünglichen Termin bereits ein Spiel begonnen wurde, muss am Ersatztermin mit der am Spielbericht eingetragenen Aufstellung weitergespielt werden.

2.8b Zusatz Herren 45+ und nachfolgende Begegnungen

Bei Unbespielbarkeit des Platzes gilt für die Senioren 45+ grundsätzlich die Wartezeit lt. 2.8a. Sollte im Anschluss auf der Anlage eine Damen - bzw. Jugendmeisterschaftsspiel stattfinden, verkürzt sich die Wartezeit auf 1 Stunde, danach sind die Seniorenspiele auf jeden Fall zu beginnen oder auf den Ersatztermin zu verschieben. Sollten die Seniorenspiele noch nicht beendet sein, ist für das anschließende Damen - bzw. Jugendmeisterschaftsspiel eine Wartezeit bis 16.00 Uhr einzuhalten. Kann dann noch immer nicht zumindest auf 1 Platz begonnen werden, ist die gesamte Damen- bzw. Jugendbegegnung auf den nächsten Ersatztermin zu verlegen und ist die Verschiebung auf den Ersatztermin in der nu-Liga einzugeben.

2.9 Verschiebung

Mannschaftsmeisterschaftsspiele aller Klassen und Bewerbe dürfen vor dem festgelegten Termin ausgetragen werden, sofern sich die Gegner auf einen anderen Spieltermin einigen. Das Verschieben einer Meisterschaftsbegegnung auf einen späteren Zeitpunkt ist in keinem Fall gestattet.

2.10 Regelung Hallen und Freiplätze

2.10a Grundsätzlich besteht in den Kreisligen keine Hallenpflicht

Ausnahmen: z.B. Terminlich unveränderbare Begegnungen werden vom Kreis festgelegt. Für diesen Fall ist der Heimverein für die Bereitstellung der Hallenplätze verantwortlich, die Kosten der Halle tragen beide Mannschaften zu gleichen Teilen.

Ein Verein hat die Hallenplätze als Spielort für die Mannschaftsmeisterschaft Kreis Süd, dem Wettspielausschuss als Spielstätte genannt, siehe Punkt 2.10b.

2.10b Hat ein Verein Frei- und Hallenplätze als Spielstätte für die Mannschaftsmeisterschaft genannt - dies ist zu Zeit nur bei TC Posch Neunkirchen der Fall - und in der nuliga unter „Spielort“ ersichtlich, gilt folgende Regelung:

Wenn am Spieltermin nur 1 Mannschaft eingeteilt ist werden die Begegnungen grundsätzlich auf den Freiplätzen ausgetragen. Die Begegnung ist jedoch bei Unspielbarkeit der Plätze oder Dunkelheit in der Halle zu beginnen bzw. fortzusetzen. Die Kosten trägt in diesem Fall ausschließlich der Platzverein. Sollten Spiele von Anfang an auch auf den Hallenplätzen ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich. Für diesen Fall tragen im Normalfall beide Mannschaften zu gleichen Teilen die Kosten der Halle.

2.10c Wenn ein Verein, der Frei - und Hallenplätze gemeldet hat, mit zwei Mannschaften an einem Spieltermin gleichzeitig Heimspiele bestreitet, gilt folgende Regelung: Die ranghöhere Mannschaft muss auf den Freiplätzen, die rangniedrige Mannschaft in der Halle spielen. Bei Schlechtwetter oder Schlechtwettereinbruch, spielt die ranghöhere Mannschaft in der Halle und die andere Mannschaft weicht nach der Wartezeit (2.8a) auf den Ersatztermin aus.

2.11 Zusatz zu § 2 der Durchführungsbestimmungen des NÖTV 2020

Auf- und Abstiegsbestimmungen

Es gibt im Kreis Süd keine Aufstiegsspiele für die verschiedenen Spielklassen. Dies bedeutet insbesondere, dass bei Abstieg von mehreren LL Mannschaften in die höchste Kreisklasse auch die schlechteste 5. -Platzierte der Gruppen betroffen sind. Sollten weitere Absteiger erforderlich sein, betrifft dies auch die schlechteste 4. Platzierte usw. Die letztplatzierten Mannschaften in allen Gruppen sind Fixabsteiger, die vorletzt platzierte Mannschaft hat Vorrang gegenüber einem möglichen 2. platzierten Aufsteiger. Der Kreis Süd behält sich das Recht vor, die letzten Klassen in allen Bewerb, ohne Rücksprache mit den Vereinen, mit Mannschaften aufzufüllen. Dies kann Absteiger sowie Aufsteiger gleichermaßen betreffen.

2.12 Zusatz zu § 8 Pkt. 4 der Durchführungsbestimmungen des NÖTV 2020

Pflichten des Platzvereines

Der Heimverein hat die Pflicht, den Spielbericht zu führen und eine Durchschrift des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen. Alternativ kann der Gastverein eine Kopie des Spielberichtes per Foto (z.B. mittels Smartphone) machen. Dieses Foto dient ebenfalls als Kopie und Kontrolle für den Gastverein. Die Eingabe der Spielberichte ins Internet (nuLiga) sollte ehe baldigst nach Beendigung der Meisterschaftspartie, muss aber spätestens bis 22.00 Uhr am Sonntag der Spielwoche (Woche geht von Montag bis Sonntag) durchgeführt werden. Der Gastverein hat die ordnungsgemäße Eingabe bis spätestens Montag 22:00 der darauffolgenden Woche zu kontrollieren. Die Originalberichte sind bis 31.12.2020 aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden.

2.13 Mannschaftsbewerbe im Kreis Süd

Bewerb	Kreisliga A	Kreisliga B	Kreisliga C	Kreisliga D+folg.	Anmerkung
Herren	6/3	6/3	6/3	6/3	

Herren 35 *	5/2	4/2	4/2	4/2	
Herren 45	5/2	5/2	5/2	5/2	
Herren 55	5/2	4/2	4/2	4/2	
Herren 60	5/2	4/2	4/2	4/2	
Herren 65	4/2	3/2	2/1		
Herren 70		2/1	2/1		
Herren 75	2/1	2/1			
Herrendoppel 60 *		0/4	0/4		
Damen	5/2	5/2	5/2	5/2	
Damen 35 *	4/2	4/2	4/2		
Damen 45 *	4/2				
Damen 55 *	4/2				
Damen 60 *	4/2				
Mädchen 13u	2/1				
Mädchen 15u	2/1				
Mädchen 17u	2/1				
Jugend 13u	4/2				
Jugend 15u	4/2				
Jugend 17u	4/2				
Kids 8u	4/2				+ Sportmotorik
Kids 9u	4/2	4/2			+ Sportmotorik
Kids 10u	4/2	4/2	4/2		+ Sportmotorik
Kids 11u	4/2	4/2	4/2		
Jugend ITN 6-10,3	4/2				
Jugend ITN 6,5-10,3	4/2				
Jugend ITN 7-10,3	4/2				
Jugend ITN 8-10,3	4/2				
Jugend ITN 8,5-10,3	4/2				
Jugend ITN 9-10,3	4/2				
Jugend ITN 9,5-10,3	4/2				

Legende:

* Herbstbewerbe

x/y Anzahl der Einzel / Anzahl der Doppel

2.14 Beginnzeiten (Wochentage, gelten nicht für Feiertage)

Herren allg.	Sonntag	09:00 Uhr
Damen allg.	Samstag	14:00 Uhr
Herren 35 Herbst	Samstag	09:00 Uhr
Herren 45	Samstag	09:00 Uhr
Herren 55	Mittwoch	15:00 Uhr
Herren 60	Montag	15:00 Uhr
Herren 60 Doppel Herbst	Montag	10:00 Uhr
Herren 65	Donnerstag	09:00 Uhr
Herren 70	Dienstag	09:00 Uhr
Damen 35 Herbst	Samstag	13:00 Uhr
Damen 45 Herbst	Freitag	14:00 Uhr
Damen 55 Herbst	Mittwoch	14:00 Uhr
Damen 60 Herbst	Montag	15:00 Uhr
Kids U8, U9, U10, U11	Samstag	09:00 Uhr
Jugend ITN Liga, U13mw, U15mw, U17mw	Samstag	14:00 Uhr
Mädchen U13, U15, U17	Sonntag	15:00 Uhr

2.15 Durchführung von Herbstbewerben

Die Nennfristen der Mannschaften und der Mannschaftslisten haben zum gleichen Zeitpunkt wie alle anderen Bewerbe stattzufinden (siehe 2.1). Eine kostenfreie Abmeldung einer genannten Mannschaft ist nach dem 31.01.2020 nicht mehr möglich.

Bewerbe, die im Herbst gespielt werden (Herren 35, Herren 60 Doppel, Damen 35, Damen 45, Damen 55, Damen 60), werden erst durchgeführt, wenn zu mindestens 4 Mannschaftsnennungen pro Bewerb vorliegen, ansonsten wird der Bewerb ersatzlos gestrichen. Damen 35, Damen 45, Damen 55 und Damen 60, die Aufstiegsspiele in die Landesliga spielen wollen, müssen sich bei der Mannschaftsnennung deklarieren, ev. bereits im Frühjahr Meisterschaft spielen und sind von der Herbstmeisterschaft ausgeschlossen. Frühjahrstermine werden vom Wettspielausschuss bekanntgegeben

2.16 Betreff HTC Haderswörth

Laut gültigem BH Beschluss muss am Sonntag von 12.00 – 14.00 Uhr eine Mittagspause eingehalten werden.

3. Durchführung der Spiele

Alle Einzelspiele der Mannschaftsmeisterschaften in den Bewerben der Allgemeinen Klasse und Senioren 35, 45, und 55 werden auf zwei Gewinnsätze – Tie-Break in allen Sätzen bei 6:6 – ausgetragen. In den Seniorenklassen Damen 60, Herren 60, Herren 65, Herren 70 und Herren 75, wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break gespielt wird. Bei Doppelspielen wird die No-Ad Regel in allen Bewerben angewandt und der dritte Satz als Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) gespielt. Zwischen zwei Wettspielen kann ein Spieler eine Pause von 30 Minuten beanspruchen.

4. Rollstuhltennispieler

Rollstuhltennispieler können an der Mannschaftsmeisterschaft des Kreis Süd teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.

5. Bearbeitungs-Versäumnisgebühren

5.1 Gebührenordnung

Alle Beiträge, Abgaben und Gebühren sind gesondert in der NÖTV Kreis Süd Gebührenordnung geregelt (Anhang).

5.2 Die Kreisabgabe

Diese wird gemeinsam mit der NÖTV Beitragsvorschrift Ende April 2020 eingehoben.

5.3 Einsprüche gegen Geldstrafen

Einsprüche gegen die Auferlegung von Geldstrafen sind nachweislich innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Vorschrift der Geldstrafe unter gleichzeitigem Erlag der Einspruchsgebühr von € 35 an den Wettspielausschuss des NÖTV, der in erster Instanz entscheidet, zu richten. Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann binnen 7 Tagen ein Rekurs beim NÖTV eingebracht werden. Die Rekursgebühr beträgt € 70,-.

Bei Stattgebung eines Einspruches bzw. Rekurses werden die Gebühren rückerstattet.

5.5 Pönalen bei nicht zeitgerechter Eingabe oder Falscheingaben ins Internet

Erfolgt keine zeitgerechte Eingabe des Spielberichts wird eine Gebühr von € 50,- je Spielbericht in der allgemeinen Klasse und allen Seniorenbewerben, und € 25,- in den Kids- und Jugendbewerben eingehoben. Ebenso kann diese Pönale verhängt werden, wenn ein Verein Falschangaben tätigt, die potentiell ITN-relevant sind und diese nicht vor Fristablauf korrigiert werden.

Kann kein Originalbericht vorgelegt werden (z.B.: im Zuge eines Protestes) wird eine Gebühr von € 35,- eingehoben.

6. Zusatz zu § 14 Proteste, Rekurse der Durchführungsbestimmungen des NÖTV 2020

Proteste müssen innerhalb von 3 Werktagen (Samstag=Werktag) nach Ablauf des Wettspieles bzw. nach Kenntnisnahme des Protestgrundes per E-Mail an office@noetv.at, unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr, gerichtet werden.

7. Schlussbestimmungen

- a. Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an.
- b. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.
- c. Der Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, die Durchführungsbestimmungen zu ändern.

Mit sportlichem Gruß
NÖTV
Wettspielreferat

Anhang:

- ❖ Beiträge und Gebührenordnung 2020
- ❖ Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften NÖTV Kreis Süd Herren 60 Doppel

Beiträge und Gebührenordnung 2020

1. NÖTV - Beiträge

Sind auf der NÖTV Homepage www.noetv.at nachzulesen

2. Kreis – Beiträge

Kreisabgabe pro Verein	€ 36,30
Kreis – Mannschaftsabgabe pro Mannschaft, außer Jugendmannschaften	€ 18,20

3. Bearbeitungs- und Versäumnisgebühren

- Nicht zeitgerechte Eingabe von Spielberichten ins Internet,
je Spielbericht in der allgemeinen Klasse und allen Sen.Bew. € 50,00
- je Spielbericht in den Kids- und Jugendbewerben € 25,00
- Protestgebühr, direkt bei Protestmeldung auf das Konto des NÖTV
einzuzahlen € 35,00
- Rekursgebühr, direkt bei Rekursmeldung auf das Konto des NÖTV
einzuzahlen € 70,00
- bei Zurückziehung eines Protestes/Rekurses im laufenden
Verfahren € 180,00
- Rückzug einer Mannschaft nach erfolgter Auslosung € 180,00

5. Disziplinarabgaben

- Fehlen von notwendigen Geräten, Bällen und Linien
bei der Kidsmeisterschaft pro Anlassfall € 25,00
- Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel € 100,00
- Eingabe eines manipulierten Spielberichtes € 150,00

Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften NÖTV Kreis Süd Herren Doppel 60+

1. Termin

Herren 60 Doppel Herbst	Montag	10:00 Uhr
-------------------------	--------	-----------

1.1 „Vorspielen“

Alle Spiele sind grundsätzlich zum geplanten Termin zu spielen, wobei der WA ausdrücklich darauf hinweisen möchte, dass im Einvernehmen beider Vereine die Begegnung jederzeit **vor dem im nuliga eingeteilten Spieltermin ausgetragen werden kann**. Sollte bei der Vorverlegung des Spieltermins keine Einigung herrschen, ist immer der Originaltermin wahrzunehmen. Eine Verschiebung nach dem Originaltermin ist nicht zulässig.

1.2 Schlechtwetter

Bei witterungsbedingten Verschiebungen müssen die Spiele zusätzlich zur geplanten Runde in der unmittelbar folgenden Woche nachgespielt werden.

2. Durchführung der Doppelbewerbe

Der Doppelbewerb wird prinzipiell entsprechend der Durchführungsbestimmungen für die NÖ-Mannschaftsmeisterschaft 2020 durchgeführt.

- Jede Mannschaft besteht aus 2 Doppelpaarungen. Jede Begegnung besteht aus 4 Spielen.
- Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer (1-4), die sich aus ihrer Reihenfolge in der Mannschaftsliste (nuliga) ergibt.
- Die Summe der Platzziffern des 1er Doppelpaares darf nicht größer sein als die des 2er Doppelpaares.
- Für den ersten Durchgang: Doppel 1 gegen Doppel 1, Doppel 2 gegen Doppel 2 , gibt es eine Liste von 4 nominierten Spielern geordnet nach der Meldeliste. Daraus ergibt sich laut obigem Absatz ein Doppel 1 und ein Doppel 2.
- Für den zweiten Durchgang können neue Spieler eingesetzt werden, dadurch kann es zu einer neuen Liste von 4 nominierten Spielern kommen. Daraus werden wieder die Doppel 1 und Doppel 2 laut Platzziffern zusammengestellt, welche nun kreuzweise - jeweils Doppel 1 gegen Doppel 2 - gegeneinander spielen.
- Das 1er Doppel aus dem ersten Durchgang muss aber zerrissen werden. Das heißt: Diese Paarung darf nicht im 2.Durchgang nochmals gemeinsam spielen.
- Da die Nominierung der 4 Spieler in den Durchgängen 1 und 2 eine Angelegenheit der Vereine ist, kann sich im ungünstigsten Fall im zweiten Durchgang eine Doppelpaarung ergeben die bereits im ersten Durchgang gegeneinander gespielt hat.
- In einer Begegnung können bis zu 8 Spieler eingesetzt werden, wobei bei allen Aufstellungen die Ziffersumme der entsprechenden Platzziffern in der Spielerliste zu berücksichtigen ist.

Mit sportlichem Gruß
NÖTV